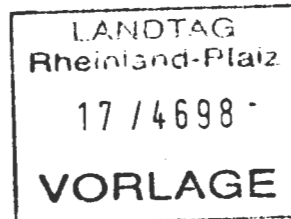




Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

11. April 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019
TOP 2 Wiedereinführung der Meisterpflicht
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4541

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019

TOP 2 Wiedereinführung der Meisterpflicht

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4541 -

Bei der am 15. Februar 2019 gefassten Entschließung des Bundesrates handelt es sich um eine Prüfbitten der Länder an die Bundesregierung. Von einer Wiedereinführung der Meisterpflicht kann aktuell noch nicht gesprochen werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird in den kommenden Wochen der Prüfbitten der Länder nachkommen. Das Bundeswirtschaftsministerium wird hierbei prüfen, ob eine Wiedereinführung des Meisterbriefes in bestimmten Gewerken rechtlich möglich und insbesondere europarechtskonform ist. Im Anschluss wird ggf. ein Gesetzentwurf vorlegt werden. Ob und ggf. welche Gewerke rückvermeistert werden, steht derzeit noch nicht fest.

Richtiger Adressat zur Beantwortung der erbetenen Informationen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen die Bundesregierung. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich mich lediglich auf einige allgemeine Hinweise zu den in Rede stehenden rechtlichen Problemen und zum voraussichtlichen weiteren Vorgehen auf Bundesebene beschränken werde.

Bei der rechtlichen Prüfung werden insbesondere die Frage nach einem legitimen Zweck (im deutschen Verfassungsrecht) bzw. nach einem Rechtfertigungsgrund (im Europarecht) und die Verhältnismäßigkeit die entscheidende Rolle spielen.

Verfassungsrechtlich geht es um eine Berufszulassungsregelung, für die es wichtige Gründe des Allgemeinwohls braucht. Im Europarecht geht es insbesondere um die Niederlassungs- bzw. Dienstleistungsfreiheit. Dort gelten vergleichbare Anforderungen an das Gewicht von Rechtfertigungsgründen. Als legitime Ziele bzw. Rechtfertigungsgründe kommen prinzipiell in Betracht:

1. Schutz von Leben und Gesundheit (Stichwort Gefahrgeneigntheit)
2. Ausbildung
3. Mittelstandsförderung
4. Verbraucherschutz

Letztlich wird es entscheidend darauf ankommen, inwieweit eine valide Faktengrundlage zu den einzelnen in Betracht kommenden Rechtfertigungsgründen vorliegt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat sowohl zu den rechtlichen Aspekten wie auch zu den ökonomischen Aspekten jeweils ein Gutachten eingeholt. Diese Gutachten werden auf Bundesebene ausgewertet werden und Grundlage der weiteren Beratungen auf Bundesebene sein.

Zum weiteren Vorgehen

Wie Sie vielleicht wissen, wurde auf Bundesebene eine Koalitionsarbeitsgruppe eingerichtet, die sich der Thematik der Rückvermeisterung annimmt. Diese Koalitionsarbeitsgruppe soll ein Eckpunktepapier entwerfen, das Grundlage der weiteren Beratungen sein soll.

Soweit uns bekannt, wird das BMWi auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers einen Fragebogen zur schriftlichen Anhörung von 53 Gewerken erstellen. Ggf. wird diese schriftliche Anhörung um eine mündliche Anhörung ergänzt. Das Ergebnis dieser Anhörung bleibt abzuwarten, ebenso die sich daran anschließenden weiteren Schritte der Bundesregierung bzw. des Bundesgesetzgebers.

Soweit der Landesregierung bekannt, ist vor der Sommerpause nicht mit einem Gesetzentwurf auf Bundesebene zu rechnen.

Die Landesregierungen wird ein etwaiges Gesetzesvorhaben konstruktiv und im Sinne der im Februar gefassten EntschlieÙung des Bundesrates begleiten.